

## **Konzept für einen „Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bürgerbeteiligung“**

### **Bedarf und Ausrichtung**

Laut § 1 der Gemeindeordnung haben die Gemeinden das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Dazu sind sie berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet.

Die Gemeinde Breklum verwaltet im Sinne des Gemeinwohls mit Kindergarten, Schul- und Sportgebäuden, Jugendzentrum, Feuerwehr, Bauhof, Flur- und Wegeunterhaltung, Haushalt und Finanzen bereits ein breites Spektrum an Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig stehen gemeindliche Handlungsfelder, wie Wohnraumversorgung, Mobilität, medizinische Versorgung, Gewerbe und Nahversorgung, Naherholung und Tourismus, Energieversorgung, Kultur und Gemeinschaft vor erheblichen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Für die zukünftige Sicherung des Gemeinwohls ist die gemeindliche Entwicklung langfristig zu planen und nachhaltig zu gestalten, über Wahlperioden hinweg und orientiert an konkreten abgestimmten Zielen. Dabei erfordern Handlungsfelder, Themen und mögliche Maßnahmen häufig Fachwissen. Vieles ist komplex und hängt miteinander zusammen. Es sind Erkenntnisse und Erwartungen von übergeordneter Verwaltungsebenen zu berücksichtigen und gewünschte Ergebnisse sind vielfach nur durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu erreichen. Das ist von einer ehrenamtlichen Gemeindevertretung nur schwer zu leisten.

Weil deshalb komplizierte Entscheidungen teilweise nur aus kurzfristiger Perspektive getroffen werden können, hat die Gemeinde Breklum zur Förderung einer planmäßigen Entwicklung in den vergangenen Jahren mehrere Projekte durchgeführt und Konzepte erarbeitet:

- Erstellung einer kommunalen Gemeinwohnbilanz, in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Gemeinden, gefördert durch die Aktivregion (2019)
- Kooperationsraumentwicklung mit der Stadt Bredstedt und den Gemeinden Struckum und Vollstedt, nach einer Initiative des Kreises Nordfriesland (2020)
- Ortskernentwicklungskonzept, als Programm des Landes Schleswig-Holstein (2022)

In den Konzepten wurden mit Unterstützung begleitender Beratungsunternehmen neue Planungsgrundlagen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge festgehalten. Bei der Erarbeitung wurde versucht, der Bürgerbeteiligung breiten Raum zu geben. Für die Umsetzung vorliegender Konzepte, aufgezeigter Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung und vielfältige Beteiligungsinteressen sind nun entsprechende Arbeitsstrukturen erforderlich.

Aufgrund der kleinteiligen Gemeindestruktur in Nordfriesland kann eine zentrale Koordination durch Amts- oder Kreisverwaltung nicht erwartet werden. Alternativ wird die Einrichtung einer gemeindlichen Arbeitsgruppe den Anforderungen an Kontinuität, Relevanz und Verbindlichkeit bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung nicht gerecht. Deshalb sollen mit einem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bürgerbeteiligung „die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und –steuerung verstärkt“ werden (Sustainable Development Goal, SDG 11.3).

Für die fachkundige Beratung und zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung bleiben die bestehenden 4 Fachausschüsse zuständig: Sozial-, Jugend- und Sportausschuss, Umwelt-, Flur- und Wegeausschuss, Bau- und Planungsausschuss und Finanzausschuss.

## **Aufgaben und Arbeitsweise des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bürgerbeteiligung**

Zur fachkundigen Beratung und Unterstützung der Gemeindevertretung sollen folgende Aufgaben und Arbeiten vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bürgerbeteiligung wahrgenommen werden:

1. Koordination und Sicherung der Kontinuität langfristiger Planung in priorisierten gemeindlichen Handlungsfeldern, insbesondere durch:
  - Ganzheitliche Betrachtung der aktuellen Situation, Probleme und deren Auswirkungen in Handlungsfeldern aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Perspektive
  - Konkretisierung von Herausforderungen, Stärken/Schwächen, Ursachen und Auswirkungen durch Beschaffung von Informationen, Daten und Austausch mit Betroffenen, Interessierten und Experten vor Ort
  - Abgleich der Gegebenheiten mit relevanten Nachhaltigkeitszielen der SDGs und aktuellen gesellschaftlichen Erwartungen an eine zukünftige Gemeindeentwicklung
  - Koordination der Entwicklung von langfristigen Zielen, möglichen Maßnahmen, Beschreibung gewünschter Auswirkungen und konkreter Projekte
  - Unterstützung bei der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Umsetzungsplänen
  - Koordination erforderlicher Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung
2. Erfassung, Einordnung und Koordination der Umsetzung von Ideen und Vorschlägen, insbesondere durch:
  - Aufnehmen von Vorschlägen aus vorliegenden Konzepten sowie fortlaufender neuer Eingaben und Ideen, soweit nicht Aufgaben der bestehenden Fachausschüsse
  - Fachliche Einordnung, methodische Unterstützung, Anleitung und Koordination von Projektbeteiligten bei einer zielorientierten Projektentwicklung (angemessene strukturierte Beschreibung mit Zielen, Zielgruppen und Nutzen, Inhalt, Kontext, Verantwortlichen, Kooperationspartnern, Zeitplan, Ressourcenbedarf)
  - Prüfung von Vorhaben auf finanzielle Förderung und ggf. Unterstützung bei Anträgen, u.a. in Zusammenarbeit mit Aktivregion, Fördermittelscout und Amtsverwaltung
  - Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung
  - Führen einer öffentlichen Ideen-, Projekt- und Beschlussliste (Bezeichnung, Handlungsfeld, Inhalt, Status, Ansprechpartner, Datum, Zeitplan, Ressourcen)
3. Förderung der Bürgerbeteiligung und einer wirkungsvollen Zusammenarbeit verschiedener Akteure bei langfristigen Planungen und der Umsetzung konkreter Projekte:
  - Nutzung digitaler Medien für Information und Kommunikation (Homepage, Dorffunk-App, aktivierende Umfragen, Online-Formular für Projektvorschläge)
  - Vernetzung und Vermittlung zwischen Akteuren und Organisationen (Vereine, Ortskulturring, Kirchengemeinde, bestehende Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, Nachbargemeinden, Amtsverwaltung, Kreisverwaltung)
  - Motivierende Ansprache und Aktivierung von Menschen und Experten vor Ort
  - Zusammenbringen relevanter Akteure und Moderation von Gruppen zur Initiierung, Gestaltung und Umsetzung gemeinsamer Projekte
  - Planung und Durchführung unterschiedlicher Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Berichterstattung an Bürgermeister und Gemeindevertretung